

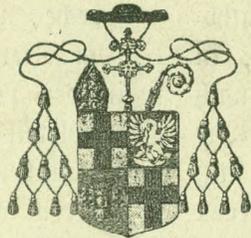
Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 20.

Donnerstag, den 11. Oktober

1900.



Thomas

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg,

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz,

Thronassistent Seiner Heiligkeit des Papstes

und

Comes Romanus.

An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Das nachstehende Rundschreiben der letzten Fuldaer Bischofskonferenz übergebe ich an mit dem Hochwürdigen Klerus der Erzdiözese zur sorgfältigen Erwägung und gewissenhaften Beobachtung. Veranlaßt ist es durch die in neuester Zeit hervorgetretene Gewerkschaftsbewegung. Dieselbe hat zwar anfangs durch das von ihr prätendierte nächste Ziel, und weil sie als „christlich“ sich bezeichnete, auch bei katholischen und geistlichen Arbeiterfreunden Eindruck gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zu gute kommen kann, für die sie jene Kreise orga-

nisiert und vorbereitet, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihres Delegiertentages in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erstrebendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamierten, sowie der Beifall, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Bestrebungen spendete, lassen hierüber keinen Zweifel übrig.

Daß es indessen so kommen mußte und muß, ist in der Natur der Sache begründet, da der einzig richtige Standpunkt aufgegeben wurde. Für den Christen gibt es nur einen richtigen und Erfolg versprechenden Standpunkt in Beurteilung und Behandlung der sozialen Aufgabe der Gegenwart und

Zukunft, nämlich den christlichen. Für den Katholiken ist derselbe auch mit Apostolischer Autorität und unter dem der Kirche verheißenen Beistand des Heiligen Geistes dargelegt in der herrlichen Encyklika unseres Heiligen Vaters „Rerum novarum“ vom 17. Mai 1891. Dieses offizielle Programm der Kirche immer wieder lesen, es gründlich studieren, das ist die unerläßliche Vorbedingung für ein segensvolles Eingreifen des Klerus in die Arbeiterfrage.

Auf diesen Standpunkt stellet Euch fest und unentwegt, geliebte Mitbrüder. Sammelt alle katholischen Arbeiter, soweit es Euch möglich ist, in katholischen Arbeitervereinen und leitet dieselben nach den Anweisungen des Heiligen Vaters. In diesen Arbeitervereinen können und sollen nach Bedürfniß Sektionen oder Fachabtheilungen für die einzelnen Gewerkschaften gebildet werden. Wo es sich um Maßregeln für die Verbesserung ihrer Lage, um Verhandlungen mit den Arbeitgebern u. dgl. handelt, da mögen diese durch ihre Vorstände Fühlung suchen mit anderen Vereinigungen, deren Interessen mitberührt werden, und ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Wenn die katholischen Arbeiter, die ja in allen wesentlichen Fragen eins sind, sich enge zusammenschließen, dann bilden sie (bei ihrer Einigkeit und bei der Zersplitterung anderer Parteien)

Freiburg, den 1. Oktober 1900.

‡ Thomas.

Fulda, den 22. August 1900.

An unsern Hochwürdigen Klerus.

Im Anschlusse an das Schreiben des Papstes Leo XIII. an den Erzbischof von Köln vom 20. April 1890 haben wir in unserm gemeinsamen Hirten Schreiben vom 23. August 1890 Euch, ehrwürdige Mitbrüder, und unsere gesammten Diözesanen ermahnt, alle Kräfte aufzubieten, um die sozialen Bewegungen unserer Zeit in Bahnen zu leiten, welche zur dauernden Sicherung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, zum Frieden in der bürgerlichen Gesellschaft und zur gedeihlichen Förderung der irdischen wie ewigen Interessen Aller führen. Unsere Mahnungen erhielten im folgenden Jahre eine hoch erfreuliche und machtvolle Hilfe in der Encyklika des hl. Vaters vom 17. Mai 1891,

in diesem Interessenkreise eine Macht, die nicht bei Seite geschoben und deren Stimme auf die Dauer nicht überhört werden kann.

Geliebte Mitbrüder! Mit Freude und Dank gegen Gott kann ich es aussprechen, daß auch in der Erzdiocese Freiburg durch den Hochwürdigen Klerus viel gethan wurde für die religiöse und sittliche, soziale und ökonomische Hebung der arbeitenden Klassen, — aber es muß noch viel mehr geschehen. Indem ich Euch meine dankende Anerkennung ausspreche, verbinde ich damit die Bitte: laffet Euch vom Klerus keiner anderen Diocese übertreffen in der pastorellen Fürsorge für die Arbeiterwelt. Wohl wird Euer deßfalliges Streben Euch zu Euern zahlreichen anderen Berufsarbeiten und Sorgen viele weitem Mühen und Arbeiten bringen, dabei nicht überall gewürdigt, vielleicht getadelt und verdächtigt werden. Aber tröstet Euch mit dem Bewußtsein: Ihr baut auf dem Felsengrund des göttlichen Wortes und darum mit der sicheren Verheißung des endlichen Gelingens; Ihr arbeitet für Gottes Ehre und der Seelen Heil, für das wahre Wohl und den festen Bestand der staatlichen Ordnung; für das Glück und gesicherte Gedeihen der ganzen menschlichen Gesellschaft — und der Lohn des Herrn wird nicht ausbleiben.

welche mit den Worten beginnt „Rerum novarum“. Darin zeichnet der Heilige Vater in meisterhaften Zügen die sozialen Bewegungen der neuen Zeit in ihren Ursachen, Erscheinungen und Zielen. Er bietet zugleich der christlichen Welt aus dem unererschöpflichen Schätze der Lehre der Kirche, dessen höchster Hüter er ist, die Heilmittel zur Gesundung der menschlichen Gesellschaft und ermahnt uns Alle, den arbeitenden Klassen unsere hingebende Sorge zu widmen und Organisationen zu schaffen, die geeignet sind, das geistige und materielle Wohl jener zu fördern.

Mit freudiger Genugthuung dürfen wir uns rühmen, daß unsere Mahnungen wie die Stimme

des Heiligen Vaters nicht ungehört und nicht wirkungslos geliebt sind. Denn an vielen Orten unserer Diözesen wurden Dank der thatkräftigen Initiative unsers ehrwürdigen Klerus neben den schon bestehenden zahlreiche neue Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine gegründet; es entstanden Veranstaltungen und Einrichtungen, welche die geistige und materielle Wohlfahrt der Vereinsmitglieder wirksam fördern; im Westen wie im Osten schlossen sich die Arbeitervereine zu Verbänden zusammen, um ihre Aufgaben besser und sicherer lösen zu können. Daneben arbeiten die Lehrlings-, Gesellen- und Meister-Vereine trotz der Schwierigkeiten, welche die neue soziale Entwicklung denselben geschaffen hat, unverdrossen gemäß ihren altherwürdigen Traditionen weiter fort. Auch auf dem Gebiete der christlichen Caritas sind mancherlei rühmliche Fortschritte zu verzeichnen.

Mit freudigem Danke gegen Gott dürfen wir sonach auf die bisherigen Leistungen der christlichen Vereine auf dem sozialen Gebiete zurückblicken und folgen gern dem Drange unserer Herzen, indem wir Euch, ehrwürdige Mitbrüder, unsern Dank und unsere Anerkennung für Eure Arbeiten und Mühen aussprechen. Wir können uns aber nicht verhehlen, daß sich auch Erscheinungen bemerklich machen, die uns Besorgniß einflößen müssen. Es will uns scheinen, als ob hie und da der erste Eifer erkaltet sei und das Interesse nachgelassen habe, welches diese Arbeit erfordert. Nicht immer und nicht überall begreift man die großen Aufgaben der Arbeitervereine in ihrem vollen Umfange; nicht überall bemüht man sich, alle Mittel anzuwenden, um denselben gerecht zu werden; manchen erscheint der den Vereinen vorgezeichnete Weg zu lang und die Gangart zu langsam; man sucht darum in ungeduldigem Drängen nach anderen Wegen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, ohne zu bedenken, daß dadurch die Vereine in ihrer Grundlage erschüttert werden. Demgegenüber halten wir es für geboten, Euch, ehrwürdige Mitbrüder, neuerdings an die Grundsätze zu erinnern, welche für die Leitung der Arbeitervereine maßgebend sein müssen, und Euch auf die Mittel hinzuweisen, welche zu einer glücklichen Lösung der Aufgaben dieser Vereine anzuwenden sind.

Die katholischen Arbeitervereine müssen

auf religiöser Grundlage ruhen. Wir können nur wiederholen, was wir Euch darüber vor Jahren gesagt haben: „Gewiß können und sollen sie nicht überall, wie die auch in bürgerlicher und sozialer Beziehung nicht hoch genug zu schätzenden Bruderschaften und Sodaliäten, ausschließlich und vorzugsweise der Pflege des religiösen Lebens und besonderer kirchlicher Andachten gewidmet sein. Allein sie müssen alle die Religion, aufrichtiges und lebendiges Christenthum zur Grundlage und das christliche Sittengesetz zur Regel haben. Wo dieses fehlt, wird jeder Verein nicht nur unfruchtbar sein und zerfallen, sondern auch leicht ausarten und das Uebel ärger machen.“ Und der hl. Vater bestätigt dieses in der vorerwähnten Encyclica, indem er ausführt: „Es ist klar, daß der Hauptzweck der Vereine die Vervollkommnung der Frömmigkeit und Sitten ist, und daß danach die soziale Belehrung sich vollständig richten muß. Denn sonst würden sie in andere Formen ausarten und sich nicht viel über diejenigen Verbände erheben, welche auf die Religion keine Rücksicht nehmen. Was nützt es übrigens dem Arbeiter, durch den Verein irdische Vortheile zu gewinnen, wenn seine Seele aus Mangel an geistiger Nahrung Gefahr leidet? Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden litte (Matth. 16, 26)? Christus der Herr hat dieses als ein Merkmal zur Unterscheidung des Christen von den Heiden bezeichnet: Diesem Allem gehen die Heiden nach. Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses Alles wird euch zugegeben werden (Matth. 6, 32—33). Indem also, fährt der hl. Vater fort, diese Vereine von Gott ihre Grundlage nehmen, sollen sie ihr erstes Augenmerk auf die religiöse Unterweisung richten, damit jeder seine Pflichten gegen Gott erkenne und genau wisse, was er glauben, hoffen und thun soll, um das ewige Heil zu erlangen, und eifrigst dafür sorgen, daß die Arbeiter gegen die Irrthümer und verderblichen Anschauungen gewaffnet werden. Man ermahne sie zum Besuche des Gottesdienstes und zur Uebung der Frömmigkeit, besonders zur Feier der Sonn- und Festtage. Man lehre sie, die Kirche als die gemeinsame Mutter Aller zu verehren und zu lieben, ihre Gebote zu befolgen und die Sakra-

mente zu empfangen, welche Gott eingesetzt hat zur Tilgung der Flecken unserer Seelen und zu unserer Heiligung.““

Ernstlicher und eindringlicher kann die unbedingte Nothwendigkeit, die Arbeitervereine auf religiöser Grundlage aufzubauen, nicht betont werden. Von der treuen Wahrung der hier verkündeten Grundsätze hängt das segensreiche Wirken und erspriessliche Gedeihen dieser Vereine ab. Die Religion soll den ganzen Menschen durchdringen; es genügt nicht, daß er sich ihrer gelegentlich erinnert und ihren Vorschriften und Grundsätzen hin und wieder huldigt; nein, sie muß sein ganzes Wesen, sein Denken und Fühlen, sein Streben und Weiden, sein Thun und Lassen beeinflussen; sie soll sein Führer sein und der Engel, der ihn mahnt, wenn Fehltritte drohen, und ermuntert, wenn er ermattet in seinem Arbeiten, Ringen und Leiden. Die Vereinsmitglieder müssen darum belehrt und gewöhnt werden, alle ihre Arbeiten, Bestrebungen und Interessen vom religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die irdische Wohlfahrt vornehmlich von der Bewahrung des Glaubens und von der Beobachtung seiner sittlichen Vorschriften abhängt. Auf der Religion bauet sich das Glück der Familie auf; in ihr findet der Vater die Kraft, in der Arbeit für die Seinen, die Pfänder Gottes sind, treu auszuharren; in ihr sucht die Mutter Trost und Ermuthigung in ihren Sorgen; in ihr liegen die kraftvollsten Anregungen zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten, welche den Eltern und Kindern obliegen; aus ihr quillt jener christliche Starkmuth, welcher die Familien in den Prüfungen dieses wechselvollen Lebens aufrecht hält; aus ihr fließt die unbeugsame Ueberzeugung, daß es besser sei, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun. — Werden darum die Grundsätze unserer heiligen Religion den Mitgliedern der Vereine tief eingeprägt, wird deren Vernunftmäßigkeit, Kraft und Wirksamkeit für Zeit und Ewigkeit überzeugend dargelegt, so gewinnen jene dadurch eine sichere Leitung für ihren Lebensweg und einen mächtigen Schutz gegen die Verführungen, die ihnen überall entgegentreten.

Beansprucht demnach mit Recht die Religion als die Grundlage der Wohlfahrt der einzelnen Menschen eine eifrige Pflege in den Vereinen, so darf sie auch nicht außer Acht gelassen werden

bei den Bestrebungen, welche die Förderung der materiellen Standesinteressen, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. dergl. bezwecken. Unter Religion verstehen wir dabei aber nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche etwa aus den irdischen Dingen und aus der wunderbaren Oekonomie der Schöpfung, oder sittliche Grundsätze, welche aus dem Naturrechte hergeleitet werden können, sondern unsere heilige Religion d. h. den Glauben, welchen der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verkündet. Denn für katholische Arbeiter und für katholische Arbeitervereine giebt es keine andere Norm, als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein. Danach aber ist es schlechterdings unmöglich, menschliche Handlungen und menschliche Bestrebungen als losgelöst von jeder Rücksicht auf die Grundsätze des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre zu betrachten. Jede menschliche Handlung und jedes menschliche Streben untersteht dem Sittengesetze. Die Handlungen und Bestrebungen sind gut oder böse, je nachdem sie mit dem Sittengesetze übereinstimmen oder in Widerspruch stehen. Entstehen aber Zweifel über ihren sittlichen Werth oder Unwerth, so kommt das entscheidende Urtheil der Kirche zu und denjenigen, welche Jesus Christus in derselben zu Hütern des Glaubens und der Sitten gesetzt hat.

Nach diesen unanfechtbaren Grundsätzen ist es irrig zu behaupten, daß wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nichts zu thun haben und folglich ohne Rücksicht auf die Lehren Jesu Christi und seiner Kirche bethätigt werden können. Denn das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Ausschluß religiöser Rücksichten aus den großen, die menschliche Gesellschaft so tief bewegenden sozialen Kämpfen der Gegenwart und eine verhängnißvolle Konnivenz gegenüber dem Hauptdogma des materialistischen Sozialismus, die Religion des Diesseits. Freilich will man nur das positive kirchliche Bekenntniß außer Acht lassen, dagegen den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung als Norm für die wirtschaftlichen Bestrebungen anerkennen. Allein diese Norm entbehrt der Zuverlässig-

keit und Bestimmtheit und vor Allem der Autorität. Denn über den Inhalt und über die Verbindlichkeit jener Ordnung herrschen Zweifel und widersprechende Anschauungen, und es fehlt die Instanz, welche in dem Streite der Meinungen mit unanfechtbarer Autorität entscheiden könnte. Daher gebricht es den Einzelnen wie den Korporationen an einer sicheren moralischen Richtschnur, die da um so nothwendiger ist, wo erfahrungsmäßig die menschlichen Leidenschaften am schwierigsten zu beruhigen sind.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um Euch, ehrwürdige Mitbrüder, auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der, eingegeben von dem ungeduldrigen Verlangen, die Wünsche der arbeitenden Klassen rascher zum Ziele zu führen, unter dem Scheine einer kraftlosen, natürlichen Religion die Grundsätze des katholischen Glaubens aus den wirthschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter verbannen will. Wir brauchen nicht weiter nachzuweisen, welche Gefahren darin für die gegenwärtige Bewegung im Arbeiterstande und für die kirchliche Treue der Arbeiter selbst liegen. Die Lohnbewegungen berühren die Interessen Aller auf das Tiefste; es kommen dabei die Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, gegen die Familie, gegen die Mitarbeiter, gegen die Arbeitgeber, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat in Frage; es entwickeln sich dabei Kämpfe, welche die Leidenschaften aufstacheln und die Erbitterung zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen verhängnißvoll steigern: soll — so fragen wir Euch — soll in der Vorbereitung, Ausführung und Beendigung so großer, für die Einzelnen, wie für die Gesellschaft so tief einschneidender Bewegungen allein der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit, zum Schweigen verurtheilt sein? soll allein sein weltumgestaltendes Wort die Seinigen vor gefährlichen Irrwegen nicht warnen dürfen? soll allein die Stimme des vom katholischen Glauben erleuchteten Gewissens sich nicht vernehmen lassen und sollen katholische Männer bei so folgenschweren Entscheidungen zu dem Rathe ihrer treuen Mutter, der katholischen Kirche, nicht ihre Zuflucht nehmen dürfen?

Urtheilt selbst, ehrwürdige Mitbrüder, ob das dem Arbeiterstande frommen kann, und ob es den Grundsätzen entspricht, welche der heilige Vater für die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Arbeitervereine, sowie für die Behandlung sozialer Verhält-

nisse und Kämpfe gegeben hat. Wir bitten und beschören Euch: haltet an diesen Grundsätzen unverbrüchlich fest und laffet in der Leitung der Vereine und der Bestrebungen der arbeitenden Klasse nichts zu, was dieselben schwächen und verflüchtigen könnte.

Um den Vereinsleitern ihre schwere und verantwortliche Aufgabe zu erleichtern, wollen wir noch einige Gedanken aussprechen, in welcher Weise die Vereinsleitung zu gestalten ist.

Der religiöse Gedanke soll die ganze Vereinsthätigkeit heiligen. Er soll, ohne aufdringlich und lästig zu werden, im ernstesten Unterrichte wie in der Erholung durchklingen und verhindern, daß Gott Mißfälliges und Niedriges, Zank und Streit das Leben und Wirken des Vereines vergiften. Der Verein wird sich aber auch angelegen sein lassen müssen, den geistigen Fortschritt seiner Mitglieder zu fördern. Dazu werden zunächst die Vorträge dienen, welche in den Vereinsversammlungen regelmäßig gehalten werden. Dieselben sollten Alles umfassen, was den geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter dienlich ist. Sie werden religiös-apologetisch sein und vor Allem jene Wahrheiten behandeln müssen, die von grundlegender Bedeutung für die christliche Lebensauffassung gegenüber den materialistischen Irrthümern sind. Es wird auch nothwendig sein, aus dem Gebiete der Geschichte wichtige und entscheidende Epochen im Lichte der katholischen Auffassung darzustellen. Diese Vorträge sollen sich endlich mit Sozialpolitik befassen und die Mitglieder über die Grundsätze belehren, welche bei der Beurtheilung sozialpolitischer Tagesfragen theoretisch und praktisch festgehalten werden müssen, wie sie auch Belehrung über die soziale Gesetzgebung enthalten sollen.

Um diesen Aufgaben zu genügen, reicht die Kraft und Zeit der Leiter der Vereine freilich nicht aus. Es empfiehlt sich daher, aus dem Laienstande tüchtige und willige Helfer heranzuziehen. Dieses regt auch das Interesse für den Verein an und erwärmt die Herzen für seine Zwecke und Aufgaben. Wir denken dabei besonders an die katholischen Lehrer der Elementar- wie höheren Schulanstalten, und hegen das zuversichtliche Vertrauen, daß dieselben gern an der Wohlfahrt des Arbeiterstandes mitarbeiten und dafür ihre Kräfte zur Verfügung stellen werden. Nicht weniger können sich katholische Juristen verdient machen, wenn sie über die Erläuterung und

praktische Anwendung der sozialen Gesetzgebung in den Vereinen Vorträge halten. Ebenso können Ärzte durch angemessene Vorträge über die Hygiene vielen Nutzen stiften.

Bei diesen Vorträgen werden die Leiter der Vereine ängstlich darüber wachen, daß sie sich grundsätzlich an die Encyclica „*Rerum novarum*“ halten, in welcher die unveränderlichen Grundzüge für die Behandlung der sozialen Fragen vorgezeichnet sind. Im Uebrigen bietet die katholische soziale Litteratur ein reichhaltiges Material für diese Vorträge; eine Vereinsbibliothek, die auch den Mitgliedern zur Benutzung freisteht, ist unentbehrlich. Zweckmäßig ist es auch, zur Schulung des Klerus in sozialen Unterrichtskursen und Konferenzen die wichtigsten Fragen zu behandeln.

In der Entwicklung der katholischen Arbeitervereine hat sich, wie überall in der arbeitenden Klasse das Bedürfniß zur Bildung von Fachabtheilungen geltend gemacht. In ihnen schließen sich die Arbeiter desselben Berufes zusammen, um ihre besonderen Interessen zu schützen und zu verfolgen. Sie wollen durch geeignete Veranstaltungen die Fachbildung fördern und die ihnen gemeinsamen fachberuflichen Angelegenheiten berathen. Sie stellen daher innerhalb des Vereins eine gewerkschaftliche Genossenschaft dar, unter deren besonderen Bestrebungen indeß die gemeinsamen Vereinsinteressen nicht leiden müssen und die deshalb ihre Zugehörigkeit zu dem Vereine durchaus nicht aufzugeben brauchen.

Wir billigen diesen Zug der heutigen Arbeiterbewegung vollkommen und halten diese Bestrebungen für ganz gerechtfertigt und den Interessen des Arbeiterstandes entsprechend. Mögen diese Genossenschaften überall sich bilden, wo die Verhältnisse es als zweckmäßig erscheinen lassen, und mögen sie von Euch, ehrwürdige Mitbrüder, eifrig unterstützt werden. Kann es doch nur wünschenswerth sein, wenn diese Fachabteilungen innerhalb der Vereine sich kräftig entwickeln, um ein starkes Gegengewicht gegen jene gewerkschaftlichen Vereine zu bilden, die unter antichristlicher Leitung stehen, und um die Arbeiterbewegung durch das Gewicht gesunder Principien vor einem Hinabgleiten auf verhängnißvolle Bahnen zu bewahren. Wir bitten daher die Leiter der Arbeitervereine, auf diese wichtige Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und tüchtige Vereinsmitglieder für die Leitung dieser Fachabthei-

lungen auszuwählen. Freilich erwachsen dadurch den Vereinsleitern neue Mühen und eine neue Verantwortlichkeit; aber sie werden die Vereine dadurch vor großen Gefahren schützen und ihre soziale Bedeutung und Wirksamkeit wesentlich heben und kräftigen. Diese Fachabtheilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu vertheidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Die Arbeitervereine sollen auch bestrebt sein, durch zweckmäßige Wohlfahrtseinrichtungen ihren Mitgliedern materielle Vortheile zuzuwenden, wie zu unserer Freude auch geschieht. Es sind Sparkassen eingerichtet, aus welchen Zuschüsse zu den Krankengeldern, Beihilfen in Todesfällen und Unterstützungen in außerordentlichen Nothfällen gewährt werden.

Diese Einrichtungen sind sorgfältig zu pflegen und weiter fortzubilden. Insbesondere empfehlen wir auch die Gründung von Hospizen für Arbeiterinnen, um diese vor den zahlreichen Gefahren zu schützen, die sie bedrohen.

Die Vereinsleiter werden auch den Mitgliedern Gelegenheit zu angemessenen Erholungen und Unterhaltungen bieten; indeß werden sie dabei ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß kostspielige Feste vermieden werden und Ausgelassenheiten ausgeschlossen bleiben. Die Mitglieder sollen durch die Vereine nicht zu zweckwidrigen und übermäßigen Ausgaben verleitet werden. Darum empfiehlt sich auch, die regelmäßigen Versammlungen möglichst an Orten abzuhalten, an welchen die Mitglieder nicht genöthigt sind, Ausgaben zu machen, und die Zeit für jene so zu wählen und in dem Maße zu beschränken, daß das Familienleben nicht geschädigt wird.

Wir wissen wohl, ehrwürdige Mitbrüder, welch' hohe Anforderungen an Eure Arbeitskraft und Eure Berufsfreude wir mit diesen Mahnungen stellen. Wir zweifeln aber nicht, daß Ihr unserm erneuten Rufe bereitwillig nachkommen werdet; denn Ihr seid mit uns überzeugt, wie sehr diese soziale Thätigkeit in den priesterlichen Aufgaben der Gegenwart liegt. Ihr wißt und sehet, wie die katholischen Arbeiter nach Eurer Liebe und Hilfe verlangen.

Bersagt sie ihnen nicht; bleibt die Freunde und Berather der katholischen Arbeiter, deren große Mehrheit zu unserer Freude und zu unserm Troste treu zur Kirche hält und willig auf deren Stimme und Warnung hört. Erhaltet diese Glaubens- und Gewissenstreue im arbeitenden Volke als einen Sauerteig, welcher in der gährenden Bewegung der jetzigen Arbeiterwelt eine gesunde Entwicklung sichert. Es handelt sich in Wahrheit um große Dinge: um die Rettung der Seelen, um Erhaltung eines großen

Theiles des katholischen Volkes in dem Glauben der Väter und christlicher Sitte, um die Bildung und Stärkung einer Macht, die berufen ist, in den unausbleiblichen Kämpfen der Zukunft den Ausschlag zu geben zu Gunsten des Glaubens, der christlichen Gesinnung, der Gesittung und staatlichen Ordnung. Für diese großen Ziele kann keine Arbeit zu schwer, kein Opfer zu groß sein. Möge Gott, dessen Ehre das Ziel all' unserer Arbeiten ist, diese eure Arbeiten besonders segnen und eure Opfer belohnen!

Die am Grabe des heiligen Bonifatius zu Fulda versammelten Bischöfe:

- G. Card. Kopp**, Fürstbischof von Breslau, zugleich in Vertretung des Bischofs von Hildesheim.
- ‡ **Thomas**, Erzbischof von Freiburg.
- ‡ **Subertus**, Erzbischof von Köln.
- † **M. Felix**, Bischof von Trier.
- † **Andreas**, Bischof von Ermland.
- † **Sermann**, Bischof von Münster.
- † **Dominicus**, Bischof von Limburg.
- † **Adalbert**, Bischof von Fulda.
- † **Augustinus**, Bischof von Culm.
- † **Subertus**, Bischof von Osnabrück.
- † **Wilhelm**, Bischof von Baderborn.
- † **Eduard**, Titular-Bischof von Aureliop. und Auxiliar von Posen, als Vertreter des Herrn Erzbischofs von Gnesen und Posen.

Die Auflegung des Voranschlages für die Allgemeine Kirchensteuer betreffend.

Nr. 9729. Um aufgetauchte Zweifel und Mißverständnisse abzuschneiden, machen wir hier nochmals darauf aufmerksam, daß auch im aufgelegten Voranschlag selbst das auf Seite 19 befindliche Beurkundungsformular auszufüllen ist. Der Voranschlag ist sodann bei den Stiftungsrathsakten aufzubewahren.

Freiburg, den 27. September 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Katholische Kirchensteuervertretung betreffend.

Nr. 10075. Indem wir nachstehend die Liste der gewählten Mitglieder und Ersatzmänner der Kirchensteuervertretung veröffentlichen, möchten wir nicht unterlassen, den Hochwürdigsten Herren Wahlkommissären, Dekanen und Stiftungsrathsvorsitzenden für die prompte und opferwillige Mitwirkung bei dem noch ungewohnten Wahlgeschäft unsere dankende Anerkennung auszusprechen.

Freiburg, den 5. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Liste der zur Katholischen Kirchensteuervertretung Gewählten

für die Jahre 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905.

Wahlbez.	Mitglieder.	Ersatzmänner.
A 1	Bankier Albert von Hofer — Konstanz.	Bürgermeister Ignaz Hirt — Böhlingen.
A 2	Kaufmann Guido Weeh — Stockach.	Bürgermeister Karl Amann — Krumbach.
A 3	Rechtsanwalt Dr. Hugo Baur — Konstanz.	Kronenwirth Friedrich Lohr — Ueberlingen.
A 4	Privat Josef Distel — Engen.	Falkenwirth Emil Goldschmid — Immendingen.
A 5	Kaufmann Karl Neubinger — Willingen.	Revisor Karl Würth — Donaueschingen.
A 6	Stadtrechner Karl Rast — Thiengen.	Bürgermeister Kaver Stadler — Stühlingen.
A 7	Badwirth Emil Schnurr — Säckingen.	Altbürgermeister Franz Jünger — St. Blasien.
A 8	Kaufmann Otto Ebner — Öbrach.	Weinhändler Andreas Neymeyer — Wettelbrunn.
A 9	Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach — Freiburg.	Altbürgermeister Oskar Kohler — Breisach.
A 10	Oberamtsrichter Emil Armbruster — Freiburg.	Obersteuerinspektor Franz Lang — Emmendingen.
A 11	Forstmeister Josef Schägler — Wolfach.	Oberamtsrichter Robert Diez — Triberg.
A 12	Oberamtsrichter Dr. Eduard Bezinger — Lahr.	Bürgermeister Josef Brosmer — Ettenheim.
A 13	Kaufmann Josef Pfaff — Gengenbach.	Bürgermeister Wilhelm Kiefer — Friesenheim.
A 14	Kaufmann Albert Faist — Oberkirch.	Bürgermeister Josef Vink — Bohlzbach.
A 15	Landtagsabgeordneter Franz Geppert — Bühl.	Gemeinderath Josef Morgenthaler — Fautenbach.
A 16	Privat Freiherr Hermann von Bodman — Baden.	Privat Wilhelm Dilzer — Baden.
A 17	Finanzrath Josef Günther — Rastatt.	Bürgermeister Karl Jung — Bishweier.
A 18	Güterverwalter Wilhelm Röttinger — Ettlingen.	Sägmühlenbesitzer Isidor Schäfer — Würmersheim.
A 19	Stadtrath Sebastian Speck — Bruchsal.	Fabrikant Klemens Weltman — Pforzheim.
A 20	Kaufmann Johann Martin Klaus — Keilingen.	Bürgermeister Rudolf Schmitt — Huttenheim.
A 21	Professor Dr. Hermann Loffen — Heidelberg.	Groß. Notar Ludwig Wehrauch — Neckargemünd.
A 22	Fabrikant August Neuhaus — Schwezingen.	Bürgermeister Hermann Petermann — Ladenburg.
A 23	Landgerichtsrath Eduard Schmidt — Mosbach.	Oberamtsr. Dr. H. M. Grüninger — Neckarbischofsheim.
A 24	Altbürgermeister Heinrich Kiefer — Wallbüren.	Stadtrath Wilhelm Kiefer — Buchen.
A 25	Groß. Notar Otto Mercklinger — Tauberbischofsheim.	Dekonom Gustav Vierneisel — Lauda.
A 26	Bankier Dr. Eugen Krebs — Freiburg.	Rechtsanwalt Karl Röttinger — Freiburg.
A 27	Hoflieferant Friedrich Bloss — Karlsruhe.	Groß. Notar Johann Bender — Karlsruhe.
A 28	Amtsgerichtsdirektor Josef Gießler — Mannheim.	Apotheker August Scheubly — Mannheim.

Wahlbez.	Mitglieder.	Ersahmänner.
B 1	Dekan Msgr. Friedrich Werber — Radolfzell.	Stadtpfr. Dr. Aug. Frhr. v. Rüpplin — Ueberlingen.
B 2	Dekan Geistl. Rath Andreas Schill — Thiengen.	Dekan Leopold Streicher — Mundelfingen.
B 3	Dekan Joseph Hummel — Ebnet.	Dekan Jonas Dieterle — Dogern.
B 4	Dekan Geistl. Rath Michael Hennig — Kappel.	Dekan Anton Kimmle — Bombach.
B 5	Dekan Geistl. Rath Dr. Xaver Lender — Sasbach.	Dekan Karl Zimmermann — Gernsbach.
B 6	Dekan Wilhelm Grau — Büchenau.	Dekan Eduard Schäfer — Huttenheim.
B 7	Dekan Josef Ffenmann — Mühlhausen.	Dekan Franz Göb — Herbolzheim.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Berghaupten, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1643 *M.* außer 151 *M.* 93 *S.* Gebühren für 170 Jahrtage, wovon 5 mit 5 *M.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 69 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Helmsheim, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2819 *M.* außer 41 *M.* für 31 Jahrtage.

Winterpüren, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1898 *M.* außer 45 *M.* Gebühren für 30 Jahrtage und außer 8 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Berau, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2092 *M.* nebst 33 *M.* 09 *S.* Gebühren für 34 gestiftete Jahrtage und nebst 8 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Der künftige Pfründnießer hat zur Abzahlung einer Provisoriumschuld von restlich 500 *M.* 61 *S.* verzinlich zu 4^o/_o auf letzten Dezember, herrührend von Erwerbung und Einfriedigung eines Gartens, jährlich 100 *M.* auf Kapital und Zins abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

III.

Bingen, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von 3060 *M.* nach Abzug der gesetzlich abzugsberechtigten Lasten und einschließlich der zu 394 *M.* 99 *S.* veranschlagten Stol- und Anniversargebühren.

Stetten, Dekanats Haigerloch, mit einem Einkommen von 2975 *M.* nach Abzug der gesetzlich abzugsberechtigten Lasten und einschließlich der zu 113 *M.* 06 *S.* veranschlagten Stol- und Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

IV.

Mühlenbach, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1249 *M.* außer 96 *M.* 34 *S.* Gebühren für 95 gestiftete Jahrtage und 28 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen. Der Pfründnießer hat eine Provisoriums-schuld im Betrage von etwa 700 *M.* zu 3½% verzinlich durch eine jährliche je auf 31. Dezember fällige Abgabe von 200 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

V.

Reuthe, Dekanats Freiburg, mit einem Einkommen von 2200 *M.* nebst 151 *M.* 06 *S.* Gebühren für 198 gestiftete Jahrtage, worunter 1 *M.* für eine zur Pfarrei gestiftete hl. Messe.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation an den Hohen Senat der Großherzoglichen Universität Freiburg innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate zu richten.

Pfründebesezungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Efferatsweiler, Dekanats Sigmaringen, dem bisherigen Pfarrer Eugen Leonhard in Thengendorf verliehen und hat derselbe am 21. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Imnau, Dekanats Haigerloch, präsentirten bisherigen Kaplaneiverweser Dr. Adolf Rösch in Waldkirch wurde am 5. September l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Rینگingen, Dekanats Beringen, präsentierten Pfarrverweser Fridolin Westhauser in Berenthal wurde am 12. September l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Hausach, Dekanats Triberg, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Heinrich Otto Josef Brunner in Hausach wurde am 13. September l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Altglashütten, Dekanats Stühlingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Evangelist Stihl daselbst wurde am 18. September l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Gustav Heizmann in Biengen auf die Pfarrei Biengen, Dekanats Freiburg, designiert und hat derselbe am 27. September l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Königheim, Dekanats Bischofsheim, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Xaver Leonhard Kieser in Breisach verliehen und hat derselbe am 27. September l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei ad St. Stephanum in Karlsruhe, Dekanats Ettlingen, präsentierten bisherigen Pfarrer Anton Knörzer in Heddesheim wurde am 30. September l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Ernennungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 29. September l. J. mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung den seitherigen Revisor Adolf Sickinger beim Katholischen Oberstiftungsrath zum Sekretär bei der gleichen Behörde ernannt.

Vom venerablen Landkapitel Haigerloch wurde Pfarrer Kuno Schmid in Weildorf zum Dekan gewählt. Derselbe erhielt unter dem 28. September l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Besezungen.

20. Sept.: Hermann Sernatinger, Pfarrverweser in Heuweiler, i. g. E. nach Lausheim.
20. „ Friedrich Hauer, Vikar in Glotterthal, als Pfarrverweser nach Heuweiler.
20. „ Karl Josef Kaiser, Pfarrverweser in Buchholz, i. g. E. nach Glotterthal.
20. „ Karl Michael Keller, Pfarrverweser in Ottenau, in g. E. nach Buchholz.
20. „ Johann Stefan Keller, Vikar in Pforzheim, als Pfarrverweser nach Neudorf.
20. „ Johann Adam Holler, Priester in der Anstalt Bethania zu Heitersheim, als Pfarrverweser nach Distelhausen.
20. „ August Hoffmann, Pfarrverweser in Kirrlach, i. g. E. nach St. Leon.
20. „ Johann Zimmermann, Pfarrverweser in Leipferdingen, i. g. E. nach Winterispüren.
20. „ Hermann Rest, Vikar in Kirchzarten, i. g. E. nach Burkheim.
20. „ Otto Haberstroh, Vikar in Burkheim, i. g. E. nach Kirchzarten.
27. „ Georg Andreas Zipf, Vikar in Neusag, i. g. E. nach Pforzheim.
27. „ Johann Georg Mayerhöfer, Vikar in Distelhausen, i. g. E. nach Neusag.
27. „ Josef Hirt, Vikar in Engen, i. g. E. nach Mollingen.

Sterbefälle.

22. Juni: Geistlicher Rath Dr. theol. Joseph König, pensionierter Professor der alttestamentlichen Literatur an der Universität Freiburg.
28. Sept.: Priesterjubilär Daniel Danner, Stadtpfarrer in Neuenburg.
7. Okt.: Domkapitular Dr. Josef Gutmann, Erzbischöflicher Wirklicher Geistlicher Rath und Kanzleidirektor in Freiburg.

R. I. P.

Organistendienst-Besezungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

25. Mai: Hauptlehrer Hugo Lang als Organist an der Stadtpfarrkirche zu Eudingen.
25. Mai: Hauptlehrer A. Bierlein als Organist an der Filialkirche zu Friedrichsdorf.
13. Juni: Hauptlehrer K. Göhring als Organist an der Filialkirche zu Unterschwarzach.
17. Sept.: Lehrer Franz Rnaupp als Organist an der Pfarrkirche zu Langenenslingen.
24. Sept.: Lehrer Gregor Kromer als Organist an der Pfarrkirche zu Stetten u. Hol.
-

M e ß n e r d i e n s t - B e s e t z u n g e n .

Als Meßner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

25. Mai: Steinhauer Franz Hofmann als Meßner an der Pfarrkirche zu Freudenberg.
16. Aug.: Maximilian Schwär als Meßner an der Filialkirche zu Littenweiler.
6. Sept.: Weber Karl Bruder als Meßner an der Pfarrkirche zu Oberkirch.
6. Sept.: Landwirth Georg Panter als Meßner an der Filialkirche zu Hesselbach.
17. Sept.: Lehrer Franz Knaupp als Meßner an der Pfarrkirche zu Langenenslingen.

F r o m m e S t i f t u n g e n .

Hohenzollern.

In die Heiligenpflege **Sigmaringen**: von Kassier Fidel Baur 200 *M.* zu zwei Jahrtagsmessen für † Alois Baur und Karoline geb. Glas, sowie deren Kinder nach Ableben.

In die Heiligenpflege **Stetten unter Holstein**: von Johannes Locher 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Vitus Locher und Maria Anna geb. Schaut.

In die Heiligenpflege **Heiligenzimmern**: von Wittwe Magdalena Belzer geb. Bisfinger 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für ihren † Ehemann Augustin Belzer und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Hausen i. R.**: von Wittwe Margaretha Schwarz geb. Ruff 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte

für ihren † Ehemann Johann Baptist Schwarz und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Gammertingen**: von Martina Göggel geb. Steinhart 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für ihren † Ehemann Marquard Göggel, sowie nach Ableben für sich selbst.

Ebendahn: von Mina Miller 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für ihre † Eltern Konrad Miller und Karolina geb. Mich, sowie für ihre Angehörigen.

Ebendahn: von Fidelis Beck 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für Thomas Brielmann und dessen Ehefrau Veronika geb. Buch.

B e r i c h t i g u n g .

Im Verzeichniß der Stiftungen vom II. Halbjahr 1899 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt 1900 Nr. 13 S. 109) muß es unter D. 3. 94 heißen: **W i e s e n b a c h** anstatt **W e i s e n b a c h**.